

Konsultation Grünbuch – Antwortvorschläge

Anmerkung: Bei den folgenden Fragen und Antworten wird hauptsächlich auf den Energieaspekt eingegangen. Hinweise zu einschlägigen Aussagen im Sachstandsbericht Klimawandel zum Klimaaspekt finden Sie, zusammengestellt vom Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit der BOKU, unter short.boku.ac.at/gruenbuch dort finden Sie auch andere eventuell nützliche Dokumente.

1.1. Teilen Sie die Ergebnisse der SWOT-Analyse zum Status quo des österreichischen Energiesystems? Sehen Sie weitere Stärken, Schwächen, Chancen oder Risiken?

Stärken: -

Schwächen:

- Eine Gesamtvision für ein zukunftsfähiges Österreich, zu dem die Klima- und Energiestrategie beitragen soll
- Keine Langfristziele in der Klima- und Energiestrategie
- fehlendes Bekenntnis zu Ausstieg aus fossilen und Vollversorgung mit erneuerbaren Energien sowie zur Halbierung des Bruttoinlandsverbrauchs an Energie
- kein Verfassungsrang für wichtige Klimaziele
- Zersplitterung der Kompetenzen und mangelnde rechtliche Regelungen (z.B. Raumordnung, Gewerbeordnung, Wohnrecht, ...)
- Lock-in-Effekte
- Umweltkontraproduktive Subventionen in Höhe von rund € 5 Mrd. pro Jahr wirken der Energiewende entgegen

Chancen:

- Strukturelle Änderungen, die ohnehin überfällig sind
- Etablieren einer konsequenten, wirkungsvollen Politik zur Transformation des Energiesystems

Risiken:

- Gasspeicher teilweise nicht in österreichischem Besitz
- Qualifizierungslücken führen zu mangelhafter Umsetzung
- herkömmliche (energie-) politische Mechanismen lassen auch die Erreichung klar definierter Ziele höchst unwahrscheinlich erscheinen.
- Missachtung wichtiger Forschungsarbeiten wie „Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel (www.apcc.ac.at)“, „Cost of Inaction“ und [„Zukunftsfähige Energieversorgung für Österreich“](#)
- Strategieentwicklung auf der Basis dieses Grünbuchs und der tendenziösen Konsultation

1.2. In der Vergangenheit haben die Bundesländer eigene Energiestrategien auf Länderebene durchgeführt. Welchen Beitrag können die Energie- und Klimastrategien der Länder für eine integrierte Strategie auf Bundesebene leisten?

Da zahlreiche wichtige Kompetenzen den Ländern zugeordnet sind (Bauordnung, Flächenwidmung und Bebauungsplanung, ... Naturschutz, ...) kann eine zielführende Klima- und Energiestrategie und ein tiefgreifender Wandel des Energiesystems wie gegenständlich gefordert nur gemeinsam mit den Ländern entwickelt und umgesetzt werden. Auch die zum Teil bereits existenten Klima- und Energiestrategien der Länder müssen im Sinne von „Paris“ adaptiert und mit strikten Bundesregelungen koordiniert werden.

1.3. Welche Kompetenzen (Recht, Förderungen, Aufsicht etc.) sollen auf welcher Gebietskörperschaften-Ebene geregelt werden?

Österreichweit einheitliche Regelungen zu wesentlichen Gesetzesmaterien können auch ohne Neuordnung der Kompetenzen geschaffen werden (z.B. auf der Basis von Verträgen nach Artikel 15a B-VG). Darüber hinausgehende Vorschläge zur Optimierung der Kompetenzverteilung enthält die Studie „[Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs](#)“.

2.1. Das Leitbild für die österreichische Energie- und Klimapolitik ist ein Zielquartett aus Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit. Halten Sie dieses Zielquartett für eine geeignete Basis für die künftige Energie- und Klimastrategie?

Das Hauptziel gemäß Pariser Abkommen, die Dekarbonisierung des Energie- (und Wirtschafts-) systems, die daraus folgende Notwendigkeit der Halbierung des Bruttoinlandsverbrauchs bis 2050, die naturverträgliche Erschließung einer entsprechenden Menge erneuerbarer Energien ist klar zu definieren und zu quantifizieren. Die weiteren Elemente des „Zielquartetts“ sind jedenfalls in der Zielsetzung der Nachhaltigkeit – so sie ernst genommen wird – neben vielen weiteren (Regionalisierung, Subsidiarität, ...) enthalten.

2.2. Die quantitativen Aussagen vieler Studien und Szenarien konzentrieren sich auf den Aspekt der Nachhaltigkeit, da hier quantitative Ziele vorgegeben sind. Sind aus Ihrer Sicht die anderen energiepolitischen Ziele (Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Leistbarkeit) bei einer Ausrichtung der zukünftigen Energie- und Klimastrategie an den untersuchten Studien und Szenarien ausreichend gewahrt? Wenn nein, sind aus Ihrer Sicht auch für die Bereiche Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit sowie Leistbarkeit quantitative Zielvorgaben notwendig und sinnvoll? Wie sollten diese aussehen und nach welchen Indikatoren könnten diese ausgewertet werden?

Siehe oben: Die Nachhaltigkeit inkludiert die genannten Ziele und viele weitere.

2.3. Die EU-2030 Ziele sehen anders als die Ziele für 2020 keine verbindlichen nationalen Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz vor. Sollte Österreich sich dennoch verbindliche nationale Verpflichtungen für 2030 setzen? Wenn Sie verbindliche nationale Verpflichtungen befürworten, sollten diese sich wie die EU-Ziele auf Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien und Energieeffizienz beziehen? Welches quantitative Zielniveau schlagen Sie vor? Wenn Sie keinen nationalen Verpflichtungen befürworten, wie soll Österreich dann sicherstellen, seinen Beitrag an den gesetzten EU-2030 Zielen zu leisten?

Was soll diese Frage angesichts des Pariser Abkommens?

Selbstverständlich muss sich Österreich verbindliche nationale Verpflichtungen für 2030 setzen. Auch die weiteren Perspektiven sind mittels Zielvorgaben für 2050 einzugrenzen. Wir schlagen vor:

- Reduktion des Bruttoinlandsverbrauches gemäß bestehender Studien auf 1000 bis 1200 Petajoule bis 2030;
- Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 Prozent bis 2030
- Versorgungsgrad mit naturverträglich bereitgestellten erneuerbaren Energien von 60 Prozent gesamt und 100 Prozent im Strombereich bis 2030
- Reduktion des Bruttoinlandsverbrauch bis 2050 um 50%
- Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95% - 100%
- 100% erneuerbare Energien bis 2050

Bei der Umsetzung der Ziele gilt es, zusätzliche Rahmenbedingungen zu erfüllen, insbesondere die Natur- und Sozialverträglichkeit.

2.4. Halten Sie es darüber hinaus für notwendig, im Rahmen der Energie- und Klimastrategie bereits über 2030 hinausgehende Ziele für Österreich zu definieren? Wenn ja, für welchen Zeitraum (z. B. 2040, 2050) sollten diese Ziele definiert sein; sollten sie eher indikativ oder verbindlich sein und welches Zielniveau sollte langfristig angestrebt werden? Soll sich Österreich außerdem auf EU-Ebene für verpflichtende, langfristige nationale Ziele einsetzen?

Ja, siehe oben. Auch für 2050 sind die Ziele als verbindlich anzusehen und konsequent zu verfolgen – im Wege einer „anderen Politik“ (vgl. 1.1 „Risiken“).

Die Treibhausgasemissionen sind um 95% zu reduzieren, der Bruttoinlandsenergieverbrauch ist zu halbieren und der Versorgungsgrad mit erneuerbaren Energien ist auf 100% zu steigern. Dies erfordert konsequente, praxisbezogene Politik, Monitoring und entsprechend den Ergebnissen laufende Adaptierung der gewählten Maßnahmen und Instrumente. Aufgrund der Langfristigkeit sind bezüglich 2050 dabei gewisse Bandbreiten denkbar.

2.5. Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich, um in der Bevölkerung und den Unternehmen eine höchstmögliche Akzeptanz für die künftige Energie- und Klimastrategie zu erreichen?

Langfristig verbindliche Rahmenbedingungen in Verbindung mit einem abgestimmten Maßnahmenkatalog und Zeitplan (Erstellung unter Beteiligung von Stakeholdern; regelmäßige Überprüfung der Ziele und der Ergebnisse; Adaptierung bei Bedarf) zur Erreichung der genannten Energie- und Klimaziele sowie eine gerechte Verteilung der Lasten, aber auch der Nutzen sind die beste Voraussetzung für eine höchst mögliche Akzeptanz sowohl in der Bevölkerung wie bei Unternehmen. Von zentraler Bedeutung sind dabei eine frühzeitige, klare Information und eine transparente Vorgangsweise bezüglich der Ziele, Sachinhalte und der Entscheidungsfindung.

2.6. Welche Rahmenbedingungen benötigt es, um das siebte Ziel der Sustainable Development Goals, den Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen, nachhaltigen und zeitgemäßen Energie für alle zu sichern?

Die optimale Möglichkeit dazu ist die Einführung einer Energie-/CO₂-Abgabe im Rahmen einer ökologischen Steuerreform:

- Lenkungswirkung (daher hohe Bemessung)
- Aufkommensneutralität (daher Entlastung des Faktors Arbeit)
- Alternative: Eventuell Ausschüttung eines Teils der Steuereinnahmen gleichmäßig an alle ÖsterreicherInnen zur Abgeltung der resultierenden Teuerung

- sozialer Ausgleich (daher Steuerbefreiung eines Grundenergiebedarfs, Transferzahlungen an Nicht-Steuerzahler)
- Planbarkeit: Vorhersehbarkeit durch Einführung in mehreren, zeitlich definierten Stufen (vgl. auch 2.5).

2.7. Spiegelt die Bandbreite der im Grünbuch betrachteten Studien und Szenarien aus Ihrer Sicht die möglichen Entwicklungen des österreichischen Energieversorgungssystems hinreichend wider? Fehlen aus Ihrer Sicht relevante Szenarien? Gibt es ein Szenario, das Sie für besonders relevant halten?

Das Grünbuch betrachtet wichtige Studien und Szenarien. Es fehlen allerdings viele besonders wichtige und reichhaltige, wie insbesondere der „Österreichische Sachstandsbericht Klimawandel“, die Publikation „Cost of Inaction“, Studien mit umfassenden Szenarien, Maßnahmen und (rechtlichen) Instrumenten für Österreich wie [„Zukunftsfähige Energieversorgung für Österreich“](#) und [„Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs“](#). Diese Studien enthalten auch Evaluierungen durch interdisziplinär besetzte Gruppen von Wissenschaftlern. Die Vorschläge wurden insbesondere hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen betrachtet. Die Unterscheidung in „normative“ und andere Studien ist sinnlos.

2.8. Spiegelt die im Grünbuch dargestellte Bewertung die volkswirtschaftlichen Effekte der Zielvorgaben für 2030 (z. B. Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Verteilungseffekte) ausreichend wider? Wenn nein, haben Sie alternative Abschätzungen und Szenarien? Welche Aspekte wurden unzureichend untersucht?

Der Parameter „BIP“ ist nicht geeignet, die Zukunftsfähigkeit einer Strategie abzubilden. Klimaschäden – soweit sie „repariert“ würden – schlagen sich hier als positive Wirkung nieder. Die analysierten Studien zeigen, dass in der gesellschaftlichen Diskussion und in der Konsultation die Effekte (Kosten, finanzielle Auswirkungen) der Transformation des Energiesystems negativ überzeichnet und dramatisiert werden (cui bono?).

Der Sachstandsberichts Klimawandel und die Studie „Cost of Inaction“ zeigen die Notwendigkeit, die Probleme aber auch den Nutzen einer zukunftsorientierten Klimastrategie und damit der Transformation des Energiesystems klar auf. Allein schon der Entfall von Devisenabflüssen von € 12 bis 15 Mrd. pro Jahr und die Option der Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl durch naturverträgliche Erschließung erneuerbarer Energien als auch durch Effizienzmaßnahmen (Gebäudesanierung, ..., Energieeffizienz in der Industrie, ...) sind klare Signale in volks- und betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Verwiesen wird auf die Evaluierung [DELTA](#) im Rahmen der Studie [„Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs“](#).

2.9. In nahezu allen betrachteten Szenarien wird von höheren Strom-, Öl- und Gaspreisen ausgegangen als sie derzeit beobachtet und auch für die nähere Zukunft prognostiziert werden. Teilen Sie die Einschätzung steigender Energiepreise? Gleichzeitig gehen die Szenarien von einem deutlich höheren Wirtschaftswachstum bzw. niedrigerem Bevölkerungswachstum aus, als jenes, das sich jetzt abzeichnet. Wie werden sich diese Parameter Ihrer Meinung nach bis 2030 sowie 2050 entwickeln? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus aus Ihrer Sicht für die Energie- und Klimastrategie Österreichs? Bleiben die Bandbreiten der möglichen Entwicklungen dennoch gültig?

Eine Prognose für den Zeitraum 2030 bis 2050 ist derzeit seriös nicht möglich. Die Ziele sind unabhängig von der Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Preisentwicklung anzustreben und zu realisieren. Dazu stehen der Politik zahlreiche Instrumente (rechtliche Regelungen, ökologische Steuerreform, sozialer Ausgleich, ...) zur Verfügung. Zweifellos wird es aufgrund von Knappheiten zu enormen Preissteigerungen im fossilen Bereich kommen – diese

Knappheitssignale kommen aber zu spät, um rechtzeitig Klimaschutz zu realisieren. Sie würden mit gravierenden Umwelt- und dramatischen wirtschaftlichen Problemen einhergehen. Darüber hinaus sind in diesem Zeitraum weitere Wirtschafts- und Finanzkrisen nicht auszuschließen. Trotz dieser muss Klimaschutz betrieben werden.

- 2.10. Wie kann Österreich aus Ihrer Sicht aktiv zur Erreichung der Ziele einer europäischen Energieunion beitragen? In welchen Bereichen kann Österreich von der Energieunion besonders profitieren?

Österreich trägt schon jetzt zur Erreichung der Ziele der Energieunion bei (Versorgungssicherheit, erneuerbare Energien, ...). Die Europäische Union kann von der österreichischen Vorgangsweise (ohne Atomenergie, ohne CCS ans Ziel zu kommen) profitieren. Durch Technologieexporte – z.B. Windkraft – profitiert Österreich als Exporteur, die EU durch gesteigerte Erschließung erneuerbarer Energien

- 2.11. Welchen Weg soll Österreich bei der Versorgungssicherheit mit Erdgas und Elektrizität einschlagen? Soll hier ein europäischer oder nationaler Ansatz verfolgt werden?

Ein zukunftsfähiges Energiesystem muss durch Regionalität, dezentrale Erzeugung und Nutzung sowie durch Subsidiarität gekennzeichnet sein. Damit sinkt naheliegender Weise der Bedarf an übergeordneten Netzstrukturen und –ausbauten.

Das Ziel des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern gilt selbstverständlich auch für Erdgas. Vorhandene Infrastrukturen können vermutlich zumindest teilweise für die Nutzung von Biogas verwendet werden.

- 2.12. Die aktuelle Diskussion über die Umsetzung der 2030 Ziele in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels lässt für Österreich Treibhausgasreduktionsziele von bis zu 40% gegenüber 2005 erwarten. Halten Sie diese Größenordnung für Österreich für plausibel und erreichbar? Falls nein, bis zu welchem Anteil sollen auch flexible europäische Instrumente zur Zielerreichung genutzt werden?

Siehe 2.3.

Die bisherigen Emissionsreduktionen sind erfreulich, aber auch notwendig. Weitergehende Reduktionen sind notwendig (sh. oben: Zielvorgaben). Die Emissionsreduktion erfordert die Internalisierung der Kosten (ökologische Steuerreform), die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen und die Beseitigung rechtlicher Hemmnisse für die Energiewende.

- 2.13. Würden Sie es bei Vorgaben zur Energieeffizienz zukünftig für sinnvoll erachten, auf eine andere Bewertungseinheit bzw. Zielgröße als bisher umzusteigen? Also statt absolutem Endverbrauch oder Primärverbrauch auf z. B. die Energieintensität (Bruttoinlandsverbrauch/BIP) oder die technische Effizienz (Endenergieverbrauch/Tonne)?

Nein. Die hier erwähnten Alternativen würden die Ziele (sh. oben) unterlaufen helfen. Soll das ein Test oder eine Fangfrage sein?

- 3.1. Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit der Industriesektor weiterhin einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leistet und die damit verbundenen Chancen nutzen kann?

Auch hierfür dient eine Ökologisierung der Marktwirtschaft, um das wünschenswerte Verhalten wirtschaftlich rentabel zu gestalten. Neben der Internalisierung der Kosten ist auch ein Bedarf an entsprechenden rechtlichen Regelungen und normativen Vorgaben zu

bewältigen. Wichtig ist die Förderung von problemrelevanter Forschung und Entwicklung und die jeweils adäquate Qualifikation für die Praxisumsetzung.

Carbon leakage und Technology leakage sind zu verhindern. Temporär können Ausnahmeregelungen zum Schutz der energieintensiven Industrie vor weniger klimafreundlicher Konkurrenz (USA, China) notwendig sein.

- 3.2. Welche Weichen müssen heute gestellt werden, um CO₂-arme Herstellungsverfahren zur Marktreife zu führen, die zur Erreichung des Zielquartetts beitragen und den Produktionsstandort Österreich erhalten? Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit Unternehmen auch in diese Technologien in Österreich investieren und damit Wertschöpfung in Österreich generieren? Bietet der Emissionshandel dafür genügend Anreize?

Siehe 3.1. Förderung von Forschung und Entwicklung, dadurch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Zu überlegen wäre auch für den Bereich der Industrie die Einführung des „Top-Runner“-Prinzips. Über reduzierte Verbräuche führt dies zu reduzierten spezifischen Emissionen (z.B. Tonnen Treibhausgasemissionen pro Tonne Stahl, ...). Die Beschaffungsrichtlinien der öffentlichen Hand müssen auf CO₂-arme Herstellungsverfahren abstellen, und so einen Markt schaffen.

Der Emissionshandel reicht dafür keineswegs aus.

- 3.3. Halten Sie – über den EU-Emissionshandel hinausgehende – Maßnahmen, wie beispielsweise Forschung, oder Politikinstrumente (z. B. Förderung, Steuern, bzw. Energieabgabenrückvergütungen) in diesem Bereich für sinnvoll? Oder sind Sie der Meinung, dass Österreichs Industrie ihre Emissionen durch Zukauf am Markt ausgleichen sollte?

Daher sind wie dargestellt weitere Maßnahmen nicht nur sinnvoll sondern notwendig. Der Zukauf ist abzulehnen.

- 3.4. Wie wirkt sich die Transformation des Energiesystems bzw. eine Dekarbonisierung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie aus? Welche Industriezweige werden belastet und welche Industriezweige profitieren?

Wettbewerbsvorteile durch technische Innovationen, insbesondere Energieeffizienz, sind anerkanntes Faktum. Die Langfristigkeit der Transformation des Energiesystems bietet viele Chancen, Vorsprung durch frühzeitige Umstellung zu sichern. In dieser Übergangsphase wird aber sicher für bestimmte Bereiche (energieintensive Industrie) Bedarf nach einer Abfederung bestehen. Langfristig wird zu den Gewinnern zählen, wer sich frühzeitig umstellt und zu den Verlierern, wer weiterhin auf fossile Energien setzt.

- 3.5. Wie hoch werden bis 2030 die Effizienzpotenziale und weitere THG-Vermeidungspotenziale im Sektor eingeschätzt und wie können diese realisiert werden?

Der Energieverbrauch könnte bis 2030 um rund 7% bis 10% reduziert werden. Durch gleichzeitigen Umstieg auf erneuerbare Energieträger können die THG-Emissionen zusätzlich vermindert werden. Wie weit der stoffliche Ersatz fossiler Energieträger (z. B. Koks im Hochofen) bis 2030 vorangetrieben werden kann ist hingegen unklar, hauptsächlich da hier auch noch großer Forschungsbedarf gegeben ist.

- 3.6. Wie kann die Verbreitung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen erhöht werden?

Durch Nutzenargumentation, Vorbildwirkung, Vorgaben in einem ernsthaften Energieeffizienzgesetz, Beratung und Bildung.

- 3.7. Wie können verstärkt auch außerhalb des Emissionshandels Effizienzsteigerung sowie ein Brennstoffwechsel von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern angestoßen werden?

Durch Kostenwahrheit (sh. Energie-/CO₂-Abgabe) und ein wirkungsvolles Energieeffizienzgesetz. Angesichts des Zeitdrucks durch den Klimawandel können auch einschneidende rechtliche Regelungen notwendig werden (Verbot von Ölheizungen, fossilen Antrieben, ...).

- 3.8. Welche Möglichkeiten haben Industrieunternehmen, Lastflexibilität am Strommarkt anzubieten? Welche Hemmnisse treten bisher auf? Welche Rahmenbedingungen müssen geändert werden?

Industrieunternehmen haben seit langem die Möglichkeit, ihre Lastflexibilitäten ihrem Stromhändler anzubieten und sich dadurch finanzielle Vorteile zu sichern. Dabei eingesetzte smarte Technologien sollten weiter verbessert und vereinheitlicht werden, die finanziellen Vorteile sind weiterhin zu sichern. Das Themenfeld ist auch Gegenstand des aktuellen Energieforschungsprogramms 2016 von Seiten des Klima- und Energiefonds.

- 3.9. Welche Hemmnisse verhindern die Nutzung industrieller Abwärme in Nah- und Fernwärmenetzen und welche politischen Weichenstellungen sind nötig?

Verfügbares Temperaturniveau ungeeignet, keine Abnehmer mit entsprechender Bedarfsstruktur in räumlicher Nähe.

Können Angebot und Bedarf weitgehend zur Deckung gebracht werden, kann auch an Anschlusszwänge gedacht werden.

- 4.1. Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit private Haushalte einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leisten und die damit verbundenen Chancen nutzen können? Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit der Dienstleistungssektor einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leistet und die damit verbundenen Chancen nutzen kann? Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit der Land- und Forstwirtschaftssektor einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leistet und die damit verbundenen Chancen nutzen kann?

Das Zielquartett allein ist unzureichend – sh. 2.1.! Generell: Kostenwahrheit, Beseitigung rechtlicher Hemmnisse (sh. [REWÖ](#)), ein wirkungsvolles Energieeffizienzgesetz.

Anmerkung: Der Land- und Forstwirtschaftssektor hat auch die Chance und wichtige Rolle als Lieferant erneuerbarer Energie!

- 4.2. Wie hoch schätzen Sie das Potenzial zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft? Wie könnten diese erreicht werden? Wie hoch schätzen Sie das Potenzial zur weiteren Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien in den Bereichen Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft? Wie könnten diese erreicht werden? Wie hoch schätzen Sie das Potenzial zur weiteren Reduktion von THG-Emissionen in den Bereichen Haushalte, Dienstleistungen und Landwirtschaft? Wie könnten diese erreicht werden?

In verschiedenen Anwendungsbereichen gibt es technische Effizienzpotentiale in unterschiedlichem Ausmaß, bis zum Faktor 10 und mehr. Ein entsprechender marktwirtschaftlicher Rahmen und ein wirkungsvolles Energieeffizienzgesetz können die Ausschöpfung dieser Potentiale mit ökonomischen Vorteilen verbinden.

[ZEFÖ](#) zeigt, dass speziell bei der Raumwärme ein enormes Potential realisierbar ist (mit ambitionierten Sanierungszielen, Neubau im Passivhausstandard). In den Sektoren private Haushalte und Dienstleistungsbereich sind auch die Potenziale in den Bereichen Beleuchtung und Geräte durchaus beachtlich.

- 4.3. In welchem Bereich liegen die höchsten volkswirtschaftlichen Potenziale für Energieeffizienzmaßnahmen und den Ausbau erneuerbarer Energien?

Wie ist ein „volkswirtschaftliches Potential“ definiert? – Große Effizienzpotentiale verbunden mit volkswirtschaftlichem Nutzen (Arbeit und Einkommen im Inland statt Devisenabflüsse in demokratiepolitisch fragwürdige Lieferstaaten, ...) gibt es zweifellos bei der thermischen Gebäudesanierung, bei der naturverträglichen Erschließung erneuerbarer Energie, durch Vorgaben der Raumordnung wie Gestaltung kompakter Siedlungen, Nachverdichtung, ... Die Studien [ZEFÖ](#) und [REWÖ](#) von Umwelt Management Austria wurden von einem interdisziplinären Wissenschafterteam evaluiert, wobei der volkswirtschaftliche Nutzen besonders betont wurde (siehe [DELTA](#)).

- 4.4. Sollte Österreich ambitionierte Energie- und Klimaschutzziele im Bereich der privaten Haushalte und des Dienstleistungs- und Landwirtschaftssektors mit hoher Energieeffizienz und hohem Anteil erneuerbarer Energien (wie z. B. im Szenario „Effiziente Zukunft plus“) setzen? Wenn ja, sind den Betroffenen auch kurzfristig höhere Kosten (z. B. für Investitionen) bei langfristigen positiven Effekten zumutbar? Wenn nein, wie soll die Differenz zur Zielerreichung ausgeglichen werden?

Ja selbstverständlich, anders wird „Paris“ nicht realisierbar sein. (Schon wieder eine äußerst tendenziöse Suggestiv-Frage!)

Energieeffizienz und energiebewusstes Verhalten muss keineswegs teuer sein, häufig amortisieren sich Investitionen rasch und Verhaltensänderungen unmittelbar. Es sollte nicht immer mit steigenden Kosten gedroht, sondern ein System der Kostenwahrheit angesteuert werden!

- 4.5. Wie kann Ihrer Ansicht nach eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen Vermieter (Investor)/Mieter (Nutzer) vorgenommen werden und die Zugänglichkeit für thermische Sanierung bei einkommensschwachen Haushalten erhöht werden? Wie kann eine Grundversorgung mit leistbarer Energie auch für einkommensschwache Haushalte sichergestellt werden?

Das Mietrechtsgesetz sieht eine entsprechende Aufbringung der Kosten vor. Es geht vielmehr darum, die Realisierung der Gebäudesanierung durch eine Wohnrechtsreform zu erleichtern (Erhaltungs- oder Verbesserungsmaßnahmen).

Subjektförderung wird für einkommensschwache Haushalte unabhängig davon sinnvoll sein. Die Grundversorgung kann genauso sichergestellt werden wie heute. Auch hier sind Schwarzmalereien nicht angebracht!

- 4.6. Wo sehen Sie die Grenzen bei den Kosten unter Berücksichtigung des langfristigen Nutzens, bis zu denen österreichische Haushalte belastbar sind (insb. für den Ausbau erneuerbarer Energien und für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohnbereich)? Wie können die kosteneffizientesten Sanierungsoptionen ermittelt und umgesetzt werden?

Eine Bezifferung auf der Basis dieser Frage wäre unseriös. Die Tendenz, der Energiewende hohe Kosten zuzuordnen, wird überaus problematisch gesehen. Bekanntlich hätte Nichtstun wesentlich höhere Kosten und weitergehende Belastungen zur Folge.

Da eine Kosteneffizienz von Sanierungs- (und sonstigen) Maßnahmen bei gegenwärtigen Preisen mit hoher Wahrscheinlichkeit unzureichend für die Zielerreichung wäre, ist Kostenwahrheit zu schaffen!

- 4.7. Welche makroökonomischen Effekte erwarten Sie sich in Österreich, wenn diese Potenziale bei der Steigerung der Energieeffizienz, dem Ausbau Erneuerbarer und der Reduktion von THG-Emissionen realisiert werden?

Arbeit und Einkommen im Inland statt Devisenabflüssen in zum Teil problematische Staaten! Siehe 2.8., siehe [DELTA](#) und die Evaluierung von [ZEFÖ](#) und [REWÖ](#)!

- 4.8. Soll sich die Strategie zur langfristigen Dekarbonisierung des Gebäudesektors eher auf den Bereich der Gebäudeeffizienz (thermisch-energetische Sanierung, Niedrigst-/Passivenergiebauweise im Neubau) oder eher auf den Ausbau erneuerbarer Energie zur Wärmeversorgung stützen? Halten Sie eine Kombination dieser Maßnahmen für erforderlich?

Selbstverständlich ist beides notwendig! Ohne den Bruttoinlandsverbrauch zu halbieren werden die erneuerbaren Energieträger nicht ausreichen. Potentiale im Gebäudebereich sind groß und für diesen Weg in eine gute Zukunft unverzichtbar.

- 4.9. Welche Rahmenbedingungen braucht es, um die durch die Landwirtschaft verursachten THG-Emissionen (aufgrund Viehbestand, Düngung, Maschineneinsatz) zu verringern? Reichen hierzu Umstellungen der Bewirtschaftungsmethoden aus?

Siehe 3.2. und 2.4. Biologische Bewirtschaftungsmethoden können einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten. (Kein mineralischer Dünger, effiziente Maschinen, bedarfsangepasste Maschinen und Prozesse anstelle von Prestigeverhalten, ...) Auch verbraucherseitige Maßnahmen bzw. Verhaltensänderungen sind wertvoll (saisonale und regionale Ernährung, Reduktion des Fleischkonsums, Reduktion der Lebensmittelabfälle).

- 4.10. Sind zur Zielerreichung im Sektor Verhaltensänderungen bei Verbrauchern, Gewerbe, Handel und/oder Industrie notwendig?

Selbstverständlich. Die Energiewende, die Dekarbonisierung des Energie- (und Wirtschafts-) Systems bedeutet eine tiefgreifende Umstellung in vielen Bereichen (Die Erreichung der Ziele scheint nur durch einen Paradigmenwandel bei vorherrschenden Konsum- und Verhaltensmustern sowie den traditionell kurzfristig angesetzten Politikmaßnahmen und Entscheidungsprozessen wahrscheinlich. Eine Schlüsselrolle im Klimaschutz werden nachfrageseitige Maßnahmen einnehmen. Der Zielerreichung förderliche Veränderungen umfassen auch die Transformation wirtschaftlicher Organisationsformen). Notwendige Verhaltensänderungen müssen aber keineswegs Einschränkungen für Lebensstil und Komfort bedeuten. Wir können mit weniger Energie besser leben! Wesentlich ist Bewusstseinsbildung, Motivation, Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in allen Bereichen. Übrigens: was ist der „Sektor Verhaltensänderungen“?

- 5.1. Wie kann der Verkehrssektor einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leisten und die damit verbundenen Chancen nutzen?

Auch hier: die Ziele der Dekarbonisierung und der Nachhaltigkeit umfassen das Zielquartett und gehen wesentlich weiter.

In der Mobilität geht es um Vermeidung, Verlagerung (zum Umweltverbund) sowie (technische) Verbesserung von Verkehr.

Der motorisierte Individualverkehr ist zu reduzieren und auf Elektromobilität umzustellen. Dies bedeutet insbesondere auch eine Änderung in der Raumplanung.

- 5.2. Welche Potenziale im Bereich Verkehr sehen Sie zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien und zur Reduktion der THG-Emissionen?

Langfristig:

- Effizienz: Endverbrauch -50% bis -80%
- erneuerbare Energie: 100%
- THG-Emissionen: -100%

Siehe [ZEFÖ](#).

5.3. Eine Verringerung des Energieverbrauchs bzw. der CO₂-Emissionen im Verkehr bedingt sowohl eine Verringerung bzw. Verlagerung des Straßengüterverkehrs, als auch eine Änderung des Mobilitätsverhaltens der Privatbevölkerung: Wo sehen Sie dafür die größten Hebelwirkungen z. B. in der Raumordnung?

Raumordnung, Bauordnung, Wohnbauförderung, Aufhebung der Stellplatzverordnungen, ... Wesentlicher Hebel ist auch hier die Kostenwahrheit und der Abbau kontraproduktiver Subventionen.

5.4. Von einer Zunahme des Güterverkehrs wird in nahezu allen untersuchten Studien ausgegangen. Eine Verlagerung auf die Schiene wird als Möglichkeit präsentiert, den Energieverbrauch bzw. die THG-Emissionen dennoch zu senken. Welche Rahmenbedingungen sind notwendig um weitere Anteile des Güterverkehrs auf die Schiene zu verlagern?

Neben attraktiven Angeboten des öffentlichen Verkehrs (technische Lösungen – Anschlussgleise, Netzausbau, ...; kostengünstige Tarife) können Einschränkungen des LKW-Verkehrs notwendig sein – z.B. zeitliche und räumliche Fahrverbote, unter Umständen auch Einschränkung der Transportweiten von LKW.

5.5. Sowohl für den Personen- als auch den Güterverkehr sind alternative Antriebstechnologien wie Wasserstoff, Hybrid- und Elektrofahrzeuge Möglichkeiten, Mobilität nachhaltiger zu gestalten. Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit diese Technologien eine höhere Akzeptanz erreichen? In welchen Einsatzbereichen sehen Sie große Potenziale?

Die direkte Umstellung zur Elektromobilität ist Hybridlösungen und dergleichen vorzuziehen. Geeignete Rahmenbedingungen kann wiederum die Herstellung von Kostenwahrheit sichern, ebenso gezielte Forschung und Entwicklung. Zur Steigerung der Akzeptanz tragen auch entsprechende Infrastrukturen und Serviceleistungen bei: Ein österreichweite Schnellladeinfrastruktur (Anpassung der Bauordnungen unter Umständen erforderlich, einheitliche Stecker-Systeme, ...); Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.

5.6. Welche elektrische Antriebstechnologie (Batterie, Brennstoffzelle, ...) hat das größten Potenzial? Wo sehen Sie besondere Chancen für die österreichische Wirtschaft?

Die Batterie. Durch gezielte Forschung und Entwicklung für Batterien, Speicherdichte, ... können Wettbewerbsvorteile gesichert werden. Die bedeutende Zulieferindustrie Österreichs sollte die Umstellung derzeit fossiler Komponenten frühzeitig vorbereiten und rechtzeitig umsetzen.

5.7. In welchem Ausmaß und unter welchen Voraussetzungen halten Sie die Substitution konventioneller Treibstoffe mit Biokraftstoffen oder Gasantrieben (CNG/LNG) für einen sinnvollen und gangbaren Weg?

Biokraftstoffe können aufgrund ihrer Verfügbarkeit und ihrer Ökobilanz nur eingeschränkt vorteilhaft angewendet werden, z.B. unmittelbar in der Landwirtschaft, zum Teil im Güterverkehr. Auch dort soll in erster Linie die E-Mobilität forciert werden. Gasantriebe (CNG/LNG) sind wegen der Lock-in-Effekte nicht weiter zu verfolgen.

5.8. Welche Begleitmaßnahmen halten Sie für notwendig, um die Dekarbonisierung des Verkehrs für Haushalte und Unternehmen leistbar zu ermöglichen?

Herstellung der Kostenwahrheit. Langfristig werden fossile Energieträger sowieso knapp und teuer. Die Verknappung wird zu spät kommen, um rechtzeitige Umstellungen zu schaffen und wirtschaftliche Katastrophen zu vermeiden. Finanzielle Anreize und die Beseitigung rechtlicher Hemmnisse sowie positiv wirkende rechtliche Vorgaben sind notwendig, um den erforderlichen Umstellungszeitraum zu sichern.

5.9. Halten Sie die Verringerung bzw. Vermeidung des Netto-Kraftstoffexports im Fahrzeugtank für eine erstrebenswerte Entwicklung?

Ja.

5.10. Welche makroökonomischen und verteilungspolitischen Effekte erwarten Sie sich in Österreich, wenn die Potenziale (siehe 5.2) bei der Steigerung der Energieeffizienz, dem Ausbau erneuerbarer und der Reduktion von THG-Emissionen realisiert werden?

Siehe 2.8., 4.7., ...

6.1. Wie kann die Strom- und Fernwärmeaufbringung einen Beitrag zur Erreichung des Zielquartetts leisten und die damit verbundenen Chancen nutzen?

Siehe 2.3. sowie 2.4.

Vorrangig ist die Reduktion der Nachfrage und der Einsatz erneuerbarer Energieträger.

Rechtliche Probleme sind zu beheben, Kostenwahrheit ist herzustellen.

Das Zielquartett umfasst nicht alle erforderlichen Ziele der Nachhaltigkeit.

6.2. Welche Rahmenbedingungen halten Sie für erforderlich, um die notwendige Akzeptanz für den mit einer zunehmenden Elektrifizierung einhergehenden Netzausbau auf allen Ebenen zu schaffen?

Minimierung des Bedarfs durch dezentrale und regionale Aufbringung und Nutzung, Subsidiaritätsprinzip – überregional nur das unvermeidbare Minimum!

Transparente Information und frühzeitige Beteiligung der Bürger, Einladung zur Mitwirkung statt vorgeschobener Argumentationen für oft anderweitige Interessen.

6.3. Welchen Anteil elektrischer Energie am energetischen Endverbrauch sollte Österreich 2030 und 2050 anstreben (aktuell: ca. 30%)? Was bedeutet das aus Ihrer Sicht für den Stromverbrauch in absoluten Zahlen nach Sektoren?

Diese Zahl (ca. 30%) ist unzutreffend. Aufgrund der vielseitigen und effizienten Anwendungsmöglichkeiten wird nicht nur der prozentuelle Anteil elektrischer Energie steigen, sondern auch der Absolutwert. Siehe [ZEFÖ](#).

6.4. Welcher Anteil erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung sollte im Jahr 2030 angestrebt werden?

Die Stromerzeugung sollte bereits 2030 weitgehend auf erneuerbare Quellen umgestellt sein (95% - 100%). Abweichungen von den 100% liegen einerseits in der eventuell noch benötigten fossilen Fernwärmeerzeugung (über KWK) und andererseits in der Verstromung beispielsweise der Kohlegase durch die VOEST begründet. Dadurch ist auch die Stromaufbringung mit dem Ersatz des nicht energetischen Verbrauchs fossiler durch erneuerbare Energieträger verknüpft.

6.5. Wie kann die zwischen 2030 und 2050 notwendige vollständige Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energie bei gleichzeitigem Erhalt der Versorgungssicherheit gelingen? Welche Rahmenbedingungen braucht es, um diese Potenziale durch Investitionen mit Wertschöpfung in Österreich zu realisieren?

Diese Umstellung kann schon 2030 weitgehend erledigt sein. Zuwächse sind durch naturverträgliche Erschließung erneuerbarer Energie zu decken, gekoppelt an erhöhte Speicher- und Regelkapazitäten.

Die Potentiale sind in Österreich vorhanden (sh. [ZEFÖ](#)). Rechtliche Hemmnisse sind abzubauen (sh. [REWÖ](#)).

- 6.6. Welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die zunehmende Elektrifizierung für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft? Ergeben sich Vor- oder Nachteile für Haushalte und Wirtschaft, auch unter Berücksichtigung von Technologieexporten? Welche Veränderungen erwarten Sie sich bei den gesamten Energiekosten durch eine zunehmende Elektrifizierung?

Es wird Vorteile durch die intelligente Verwendung dieser vielseitig und effizient anwendbaren Energieform geben (sh. Elektromobilität, elektrische Standmotoren, ...).

Wettbewerbsvorteile sichert, wer frühzeitig umstellt.

Elektrische Energie ist vergleichsweise teuer, durch die Effizienzvorteile sollen aber die Energiekosten ceteris paribus stabil bleiben.

- 6.7. Sollten Anstrengungen unternommen werden, um zukünftig Importe- und Exporte im Jahresverlauf möglichst auszugleichen? Gilt das auch, wenn das die Stromversorgung insgesamt verteuern würde (z. B. durch die Nutzung weniger kosteneffizienter Ausbaupotenziale)?

Saisonaler Ausgleich von Importen und Exporten erscheint nicht notwendig.

- 6.8. Die ausgewerteten Studien sehen sämtlich einen deutlichen Ausbau der Stromerzeugung aus z. B. Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik vor. Welche Ausbaupotenziale bei diesen Technologien halten Sie bis 2030 bzw. bis 2050 für realistisch? Welche makroökonomischen Effekte erwarten Sie in Österreich, wenn diese Potenziale realisiert werden?

Wasserkraft ist weitgehend ausgebaut. Photovoltaik und Wind haben noch große Potentiale. Auf die naturverträgliche Gewinnung ist großer Wert zu legen. Instrumente der Raumordnung – wie regionale Standortprogramme – bieten hierfür gute Voraussetzungen, wenn sie unter Beteiligung der Stakeholder und der Bevölkerung erstellt wurden. Die Vorteile sind wiederum: Arbeit und Einkommen im Inland, Technologieexport statt Abhängigkeit vom Ausland.

- 6.9. Wie und in welchem Umfang werden Gaswerke auch in der zukünftigen Stromversorgung Österreichs eine Rolle spielen?

Gaskraftwerke im herkömmlichen Sinn wird es nicht mehr geben. Vorstellbar ist ein entsprechender Einsatz von Biogas, allerdings nur in wärmegeführter KWK.

- 6.10. Welche Rolle sehen Sie für die Stromerzeugung auf Basis von Biomasse? Sollte diese beibehalten oder sollte, wie von vielen Studien vorgesehen, Biomasse verstärkt in anderen Sektoren stofflich eingesetzt werden und auch die energetische Nutzung vorwiegend auf Reststoffe bzw. biogene Abfälle eingeschränkt werden (z.B. kaskadischen Nutzung im Holzbereich)?

Die Nutzungshierarchie der Biomasse muss lauten 1) Lebensmittel, 2) Futtermittel, 3) stoffliche und 4) energetische Nutzung. Bei der Stromerzeugung ist jedenfalls KWK vorzusehen.

- 6.11. Wie sollten die Rahmenbedingungen gestaltet werden, um einen möglichst fairen Wettbewerb zwischen angebots- bzw. nachfrageseitigen Flexibilitätsoptionen zum Ausgleich volatiler Energien zu gewährleisten?

Flexibilitätsoptionen werden einerseits für die Netzstabilität, andererseits für die Anpassung von Verbrauch und Aufbringung benötigt. Nachfrageseitig stellen smarte Technologien die beste Option für diese Anpassung dar, da sie für einen zeitnahen Verbrauch sorgen können. Auf der Angebotsseite sind Speicher die beste Option, da sie das Angebot an die Nachfrage anpassen können und bereits auf lokaler Ebene für diesen systemdienlichen Ausgleich sorgen können. In beiden Feldern besteht noch erheblicher Forschungsbedarf. Darüber hinaus sind Hemmnisse (z. B. steuerliche Doppelbelastung für Zwischenspeicherung) zu beseitigen. Ob es tatsächlich zu einer Wettbewerbssituation kommt, bleibt abzuwarten.

6.12. Müssen die erneuerbaren Energien weiter an den Markt herangeführt und integriert werden? Welche Potenziale sehen Sie für den Ausbau erneuerbarer Energieträger im Strombereich in Österreich im Rahmen des EU-Beihilferahmens? Braucht es weiterhin eine Förderung erneuerbarer Energieträger? Wenn ja, welche? Braucht es eine weitergehende Internalisierung der externen Kosten fossiler bzw. nuklearer Energieträger?

Ja, Förderungen sind auslaufend zu gestalten, Windfall-Profits sind zu vermeiden. In vielen Fällen sind erneuerbare Energieträger schon heute sehr kostengünstig. Mit der Herstellung von Kostenwahrheit wird sich diese Situation noch wesentlich verbessern.

Es braucht nicht eine weitergehende, sondern eine vollständige Internalisierung der externen Kosten fossiler und nuklearer Energieträger!

6.13. Welche Rolle spielen Fernwärmenetze speziell im urbanen Raum bzw. Nahwärmenetze in ländlichen Gebieten bis 2050 vor dem Hintergrund sinkender Wärmedichten? Welcher Anteil der Wärmeversorgung soll durch Nah- bzw. Fernwärme abgedeckt werden?

Die erforderliche Bedarfsreduktion verschärft die Anforderungen an Fern- und Nahwärmenetze. Im urbanen Raum wird Fernwärme aber sicher weiterhin eine Rolle spielen, ebenso in entsprechend dichten Siedlungsbereichen anderswo. Andererseits ist auch der Anfall von Abwärme zu reduzieren.

7.1. Ist das nunmehr erreichte Niveau der Energieforschungsausgaben aus Ihrer Sicht ausreichend, um die Ziele der zukünftigen Energie- und Klimastrategie zu erreichen und den Wirtschaftsstandort Österreich zu sichern? Welche Schwerpunkte sollten in der Energieforschung gesetzt werden? Wie bewerten Sie die Rolle der nationalen Energieforschungseinrichtungen – in welchen Bereichen könnte der Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten bzw. von Kompetenzzentren forciert werden?

Die finanziellen Mittel sind weiter zu steigern. Es ergibt sich auch wieder stärkerer Bedarf der Grundlagenforschung (Zielerreichung und Effizienzpotentiale, Entwicklung wirkungsvoller Instrumentenkombinationen für die Umsetzung von Maßnahmen, optimale Anregung notwendiger Verhaltensänderungen durch Bewusstseinsentwicklung, ...). Zentrale Bedeutung haben Effizienzmaßnahmen für die energieintensive Industrie, Speicherforschung, Lastmanagement und generell Effizienztechnologien.

Auch der Bereich des Monitorings (ernsthafte Zielverfolgung!) kann durch Forschung effizient gestaltet werden.

In Österreich und (aufgrund österreichischer Initiative) in der EU sind Forschung und Entwicklung sowie deren Finanzierung den Energie- und Klimazielen anzupassen. Forschung für Technologien wie CCS, Fracking, Kernspaltung und Kernfusion sowie Transmutation darf nicht unterstützt werden.

7.2. Wo sehen Sie die Stärken der österreichischen Unternehmen im Bereich des Energie- und Umwelttechniksektors? Wie kann der Export österreichischer Energie- und Umwelttechnologie unterstützt werden?

Beispielsweise im Bereich der Windenergietechnologie, wo viele österreichische Unternehmen zu den Weltmarktführern zählen. FTI – Roadmaps sollen für möglichst viele Bereiche erstellt und deren Umsetzung durch finanzielle Anreize und rechtliche Vorgaben unterstützt und vorangetrieben werden. Die Erprobung und der Einsatz der Anlagen im Inland bilden die Basis für Exporterfolge. Der Einsatz in der dritten Welt sollte unterstützt werden.

8. Was Sie sonst noch anmerken wollen:

- Die hier gestellten Fragen sind zu einem großen Teil für eine öffentliche Konsultation ungeeignet. Es gibt in Österreich mehrere kompetente Institutionen (z.B. das Umweltbundesamt oder die BOKU, auch Vereine wie das Forum Wissenschaft & Umwelt oder Umwelt Management Austria), die der Bundesregierung mit einem besser aufgesetzten Konsultationsprozess zu höherer Beteiligung und aussagekräftigeren und repräsentativeren Ergebnissen hätten verhelfen können. Noch besser wäre ein von mehreren Institutionen gemeinsam gestalteter Prozess, um Suggestivfragen in einer Richtung zu vermeiden.
- Die Klimastrategie kommt in den Fragen deutlich zu kurz, wiewohl der Klimawandel das primäre Problem ist.
- Es ist befremdlich, dass das Grünbuch gerade den Klimasachstandsbericht, das Gemeinschaftswerk der Klimaforschenden in Österreich, nicht einmal zitiert, wiewohl er wesentliche einschlägige Informationen enthält, die weit über die zitierten Studien hinaus gehen.
- Ich möchte in den weiteren Prozess einbezogen bleiben. Was kann ich tun?